

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Name

Vorname

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuernummer

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

44

(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes EUR

10/11 ,—

2. Betrieb

genaue Bezeichnung des Gewerbes

62/63 ,—

Weitere Betriebe

genaue Bezeichnung des Gewerbes

12/13 ,—

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

genaue Bezeichnung Finanzamt

Steuernummer

58/59 ,—

Gewinn als Mitunternehmer

1. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

14/15 ,—

2. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

16/17 ,—

3. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

18/19 ,—

4. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

20/21 ,—

5. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

22/23 ,—

6. Beteiligung

Gesellschaft Finanzamt

Steuernummer

28/29 ,—



21	7. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
22	Steuernummer		30/31
23	8. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
24	Steuernummer		32/33
25	9. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
26	Steuernummer		34/35
27	Weitere Beteiligungen weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)		36/37
28	Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –		
29	Gesellschaft	Finanzamt	38/39
30	Steuernummer		
31	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG genaue Bezeichnung		
32	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt		24/25
33	In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		
34	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
35	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a		
36	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG			
37	Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		EUR
38	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	64/65	
39	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	66/67	
40	Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		EUR
41	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	68/69	
42	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	70/71	
43	Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	85/86	
44	Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	81/82	
45	Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	74/75	

